

Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 2011

Anwesend: die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Erwin**, **Frau DANNEMARK Daniela**,
HERMANN Paul, Schöffen;
REUTER Walter, **HAEP Rudy**, **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**,
CHRISTEN Maurice, **Frau HECK-NOEL Josepha**, **HEINEN Erhard**, **Frau**
MARGRAFF Erika, **Frau GOFFART-KÜCHES Gaby**, **SCHMIDT Hermann-**
Joseph und **BRUSSELMANS Tony** (ab Punkt 3), Gemeinderatsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Sekretär.

Fehlte entschuldigt: **HEINEN Ludwig**, Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
 2. Annahme der Abdankung von Frau GENTGES Carine als Gemeinderatsmitglied.
 3. Prüfung der Befugnisse, Einführung und Eidesleistung eines neuen Ratsmitgliedes.
 4. Umbesetzung in den Ausschüssen in Folge der Einführung des neuen Ratsmitgliedes.
 5. Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften und Vereinigungen. Änderungen.
 6. Jahresbericht 2010 über die Lage der Verwaltung und der Gemeindeangelegenheiten.
 7. Genehmigung der Forstkulturpläne 2012.
 8. Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2012.
 9. Genehmigung der Zeichnung von Anleihen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. – Kanalkataster.
 10. Genehmigung der Dotation 2012 an die Polizeizone „EIFEL“.
 11. Genehmigung des Funktionszuschusses 2012 an den Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach.
 12. Lokalsektion des Roten Kreuzes Bütgenbach-Büllingen. Beteiligung der Gemeinde Bütgenbach an der Entschädigung der freiwilligen Sanitäter – Annahme einer Abänderung der Richtlinien.
 13. IMMOBILIENANGELEGENHEITEN:
 - a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf von Teilgrundstücken an die Kaufparteien VAN DEYCK-DE SCHUTTER und SCHOFFERS in Weywertz.
 14. Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach. Genehmigung des Anteils an den Kosten der Erneuerung der Bürgersteige längs der RN 647 – „Monschauer Straße“.
 15. Genehmigung der Bedingungen zur Vergabe von Jagdrechten in den Waldungen der Gemeinde:
 - a. Sonderbedingungen zur Verpachtung von Jagdlosen während der Jahre 2012-2018.
 - b. Regelung und Gebührenordnung zur Durchführung von Regiejagd in den Gemeindewaldungen.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Annahme der Abdankung von Frau GENTGES Carine als Gemeinderatsmitglied.

Nach Vorlesung des Rücktrittsschreibens des Gemeinderatsmitgliedes Frau Carine GENTGES, die wegen des Wegzuges in eine andere Gemeinde abdankt;

In Erwägung, dass die Abdankung mit Wirkung zur heutigen Sitzung und aus persönlichen Gründen erfolgt;

Auf Grund von Artikel L1122-9 des KLDD:

NIMMT:

- Das Rücktrittsgesuch der Frau Carine GENTGES, Gemeinderatsmitglied, an und beurkundet demzufolge diese Abdankung in der vorliegenden Form.

3° Prüfung der Befugnisse, Einführung und Eidesleistung eines neuen Ratsmitgliedes.

Auf Grund dessen, dass Frau Carine GENTGES ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied erklärt hat und dieser angenommen wurde;

In Anbetracht, dass das nächste Ersatzmitglied der Liste Gemeinsam für Alle, nämlich Herr Tony BRUSSELMANS in Weywertz, als neues Ratsmitglied eingeführt werden sollte;

Nachdem der Vorsitzende den Bericht des Gemeindegremiums über die Prüfung der Befugnisse von Herrn BRUSSELMANS verlesen hat, und zwar wonach dieser:

- weiterhin alle in Artikel 65 des Gemeindegewahlgesetzes vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt;
- weder aufgrund von Artikel 6 des Wahlgesetzes wegen einer Verurteilung das Wählbarkeitsrecht verloren hat, noch eine Aberkennung des Wahlrechtes erfahren hat und auch nicht aufgrund von Artikel 7 des Wahlgesetzes eine zeitweilige Aberkennung des Wahlrechtes für eine noch nicht abgelaufene Frist erfahren hat;
- nicht, selbst mit Strafaufschub, wegen einer der in den Artikeln 240, 241, 243 und 245-248 des Strafgesetzbuches vorgesehenen und in der Ausübung von Gemeindefunktionen begangenen Verfehlungen im Laufe der letzten zwölf Jahre verurteilt wurde;

In Anbetracht, dass er sich in keiner der in den Artikeln L1125-1 bis L1125-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Unvereinbarkeitsfällen befindet;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung seiner Befugnisse nichts im Wege steht und Herr BRUSSELMANS Tony als Gemeinderatsmitglied eingeführt werden kann:

BESTÄTIGT demnach:

- die Befugnisse von Herrn BRUSSELMANS Tony in Weywertz, erstes Ersatzmitglied der Liste 15 (GFA), und führt diesen als Nachfolger des zurückgetretenen Ratsmitgliedes, Frau Carine GENTGES, in den Gemeinderat ein;
- hiernach leistet Herr BRUSSELMANS folgenden Eid vor dem Vorsitzenden: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

4° Umbesetzung in den Ausschüssen in Folge der Einführung des neuen Ratsmitgliedes.

Angesichts dessen, dass Frau Carine GENTGES nicht mehr Mitglied des Gemeinderates ist und sie daher in den verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderates ersetzt werden sollte;

Auf Vorschlag der Fraktion GFA:

BESCHLIESST einstimmig:

- folgende Ausschüsse werden in Folge des Mandatswechsels folgendermaßen neu besetzt:

Ausschuss 2 - Sport, Kultur, Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales:

Fraktion GFA: Erika MARGRAFF und Tony BRUSSELMANS;

Ausschuss 4 – Umwelt, Forst- und Landwirtschaft:

Fraktion GFA: Erhard HEINEN und Tony BRUSSELMANS

5° Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften und Vereinigungen. Änderungen.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.01.2007, mit welchem dieser die Vertreter der Gemeinde in verschiedene Gesellschaften bzw. Vereinigungen ohne Erwerbzweck, deren Mitglied die Gemeinde ist, bestimmte;

Angesichts dessen, dass Frau Carine GENTGES nicht mehr Mitglied des Gemeinderates ist und sie daher als Vertreter in verschiedenen Gremien ersetzt werden sollte;

Auf Vorschlag der Fraktion GFA;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Maurice CHRISTEN, Gemeinderatsmitglied, wird als Vertreter der Fraktion GFA in die Verwaltungskommission des Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ vorgeschlagen;
- Herr Tony BRUSSELMANS wird als Nachfolger von Frau GENTGES in die jeweiligen Generalversammlungen der Interkommunalen bezeichnet;
- Mitteilung über die Änderung ergeht an die betreffende Vereinigung.

6° Jahresbericht 2010 über die Lage der Verwaltung und der Gemeindeangelegenheiten.

Auf Grund von Artikel L1122-23 des KLDD nimmt der Rat den vorliegenden Jahresbericht des Gemeindegremiums betreffend die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten in 2010/2011 zur Kenntnis.

7° Genehmigung der Forstkulturpläne 2012.

Auf Grund des vorliegenden Vorschlags des Forstamtes von ELSENBORN betreffend die laufenden nicht bezuschussbaren Forstarbeiten des Jahres 2012 über einen Gesamtbetrag von 205.128,90 €;

In Anbetracht, dass es angeraten scheint, die vorgesehenen Aufwendungen in den ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012 aufzunehmen;

Angesichts dessen, dass die Kostenvoranschläge auch das Aufforsten von neuen Forstwirtschaftsflächen beinhalten;

Auf Grund der Finanzlage:

BESCHLIESST einstimmig:

- der ordentliche Forstkulturplan der nicht bezuschussbaren Arbeiten des Jahres 2012 über einen Gesamtbetrag von 205.128,90 € wird angenommen;
- die entsprechenden Mittel werden im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012 eingetragen;
- Mitteilung hiervon ergeht an das Forstamt Elsenborn.

8° Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2012.

Auf Grund der vorliegenden Vorschläge eines ordentlichen und eines außerordentlichen Haushaltsplans für das Jahr 2012;

Nachdem diese Vorschläge ausgiebig diskutiert wurden;

Nachdem ein Antrag von RM FINK auf Ergänzung des außerordentlichen Haushaltsplans 2012 durch die Energieprojekte an den Schulen Küchelscheid, Nidrum und Weywertz mit 9 Stimmen dagegen bei 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRUSSELMANS, HEINEN Erhard und CHRISTEN) abgelehnt wurde:

BESCHLIESST mit 9 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRUSSELMANS, HEINEN Erhard und CHRISTEN):

- der wie nachfolgend schließende Gemeindehaushalt des Jahres 2012 wird genehmigt:

a. ORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN - 7.609.743,72 €

AUSGABEN - 7.531.298,78 €

Überschuss - 78.444,94 €

b. AUSSERORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN - 5.524.537,75 €

AUSGABEN - 5.524.537,75 €

- gegenwärtiger Beschluss wird der Billigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterworfen.

9° Genehmigung der Zeichnung von Anteilen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. – Kanalkataster.

Auf Grund der vorliegenden Endabrechnung über Kosten zur Erfassung eines sogenannten Kanalkatasters auf Gebiet der Gemeinde in Gesamthöhe von 197.464 €;

Auf Grund der genehmigten Zusatzabkommen zu den Ortschaftsverträgen zwischen der Gemeinde und der Öffentlichen Wasserbewirtschaftungsgesellschaft, insbesondere auch der Verpflichtung zur Zeichnung von Anteilen in Höhe des Gemeindeanteils an den Kosten von Studien, Maßnahmen und Arbeiten im Hinblick auf die Abwässerung;

In Anbetracht, dass sich der Anteil der Gemeinde demgemäß auf 21% der Gesamtkosten dieser Dienstleistung über 197.464 €, also auf insgesamt 41.468 € beläuft;

In Anbetracht, dass über diesen Kostenanteil der Gemeinde sogenannte Anteile C bei der A.I.D.E. gezeichnet werden, die dann in 20 Jahresraten zu befreien sind;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung der anfallenden Ausgaben im Artikel 877/812-51 des außerordentlichen Haushaltsplans des Jahres 2011 vorgesehen wurden:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Endabrechnung durch die A.I.D.E. der Kosten für das Erstellen eines Kanalkatasters auf Gebiet der Gemeinde in Höhe von 197.464 € wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Zeichnung von Anteilen C bei der Interkommunalen A.I.D.E. über einen Gesamtbetrag von 41.468,00 €, darstellend 21 % an den Kosten der Endabrechnung wird genehmigt.

Art. 3: Das Gemeindegremium wird damit beauftragt diese Summe jährlich in Zwanzigstel zu befreien.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

10° Genehmigung der Dotation 2012 an die Polizeizone "Eifel".

Auf Grund des Gesetzes vom 07.12.1998 bezüglich der auf zwei Ebenen integrierten Polizei;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Bütgenbach der Polizeizone Eifel angehört;

In Anbetracht, dass die Zone durch die Gemeinden, welche ihr angehören, mittels einer jährlichen Dotation finanziert wird;

In Anbetracht, dass der Anteil der Gemeinde Bütgenbach laut Haushaltsplan des Jahres 2012 auf 230.937,00 € veranschlagt wurde;

Nach Anhören des Berichtes des Bürgermeister-Vorsitzenden;

Auf Grund von Artikel L1321-1, 18° des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

1. der Polizeizone Eifel wird für das Jahr 2012 eine Dotation in Höhe von 230.937,00 € anhand der im Haushaltsplan 2012 vorgesehenen Mittel gewährt;
2. Mitteilung hierüber ergeht an:
 - den Herrn Provinzgouverneur;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - den Herrn Zonenchef der Polizeizone Eifel;
 - den Herrn Gemeindeeinnehmer.

11° Genehmigung des Funktionszuschusses 2012 an den Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach.

Auf Grund dessen, dass der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ zur Erfüllung der in den Satzungen vorgesehenen Aufgaben ein Funktionszuschuss für das Jahr 2012 in Höhe von 60.000 € bewilligt werden sollte;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung dieses Funktionszuschusses im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012 vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

- der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ wird ein Funktionszuschuss in Höhe von 60.000 € für das Jahr 2012 bewilligt;
- die Auszahlung der Mittel erfolgt über Artikel 569/332-03 des ordentlichen Haushaltes 2012;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

12° Lokalsektion des Roten Kreuzes Bütgenbach-Büllingen. Beteiligung der Gemeinde Bütgenbach an der Entschädigung der freiwilligen Sanitäter - Annahme einer Abänderung der Richtlinien.

Auf Grund seines Beschlusses vom 05.06.2007, womit die Beteiligung der Gemeinde Bütgenbach an der Entschädigung der freiwilligen Sanitäter des Belgischen Roten Kreuzes, Lokalsektion BÜTGENBACH-BÜLLINGEN, rückwirkend zum 01.01.2007 neu festgelegt worden ist;

In Anbetracht dessen, dass die Personalkosten der freiwilligen Sanitäter bisher von den Gemeinden AMEL, BÜTGENBACH und BÜLLINGEN getragen wurden;

In Erwägung, dass am 26.10.2011 eine Unterredung auf Ebene der drei Bürgermeister der betroffenen Gemeinden mit den Vertretern der Lokalsektion des Roten Kreuzes Bütgenbach-Büllingen stattgefunden hat, bei der man sich auf eine Anpassung der Entschädigung für Rettungssanitäter geeinigt hat;

In Anbetracht, dass es unter anderem Aufgabe der Gemeinden ist, ihrer Bevölkerung einen einsatzbereiten Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen, welcher Rettungseinsätze und Krankentransporte sichert, selbst wenn die Finanzierung solcher Einrichtungen nicht ausschließlich der Gemeinde obliegt;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Nachstehende Erhöhungen der Entschädigungen der freiwilligen Rettungssanitäter bei der Lokalsektion BÜTGENBACH-BÜLLINGEN des Roten Kreuzes werden ab dem 01. Januar 2012 angenommen:

- a. 3,50 €/Stunde unter der Woche;
- b. 6,00 €/Stunde an Wochenenden, d.h. von samstags 6.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr, und an gesetzlichen Feiertagen.

Art. 2: Die Gemeinde Bütgenbach beteiligt sich zur 40 % gemäß dem geltenden Verteilerschlüssel an diesen Kosten, vorausgesetzt die beiden anderen Gemeinden übernehmen ebenfalls ihren jeweiligen Anteil hieran.

Art. 3: Die Bewilligung des Zuschusses unterliegt den Bestimmungen des Titels III des KLDD über die „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“.

Art. 4: Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an:

- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Die Gemeinden Amel und Büllingen;
- Die Lokalsektion Bütgenbach-Büllingen des Roten Kreuzes.

13° IMMOBILIENANGELEGENHEITEN:

a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf von Teilgrundstücken an die Kaufparteien VAN DEYCK-DE SCHUTTER und SCHOFFERS in Weywertz.

Auf Grund seines Prinzipbeschlusses vom 24.11.2011 betreffend den Erwerb durch Herrn Ludwig SCHOFFERS in Weywertz von Teilgrundstücken der Gemeinde, gelegen vor seinem Anwesen in Weywertz, Mühlenstraße;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans von Landmesser JOSTEN vom 18.08.2011, wonach es sich um folgende Teilgrundstücke handelt:

- Los 2 aus der Parzelle Nr. 182d der Flur C, 29ca groß;
- Los 3 aus der Parzelle 181b der Flur C, 87ca groß;

Auf Grund des vorliegenden Einverständnisses der künftigen Ankäufer der Immobilie von Herrn SCHOFFERS, nämlich die Eheleute Philipp VAN DEYCK und Liesbeth DE SCHUTTER in Borgerhout, diese in der Bauzone gelegenen Teilgrundstücke zur Vergrößerung ihres Anwesens zu erwerben;

In Anbetracht, dass sich der Kaufpreis für diese beiden Teilgrundstücke auf insgesamt 3.480,00 € belaufen würde;

Auf Grund des schriftlichen Einverständnisses von Herrn SCHOFFERS, wie vorgeschrieben den restlichen Teil des Grundstücks 181b, vor seinem Anwesen gelegen und 243 m² groß, zu einem Gesamtpreise von 7.290 € zu erwerben;

In Anbetracht, dass die Beurkundung dieser Verkäufe zeitgleich zu erfolgen hat;

Auf Grund des amtlichen Schätzungsberichtes;

Auf Grund des Protokolls über die stattgefunden öffentliche Untersuchung, die zu keinerlei Reklamation geführt hat;

Nach Durchsicht des vorliegenden Vorschlags einer Urkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Herrn Philipp VAN DEYCK und Frau Liesbeth DE SCHUTTER in Borgerhout werden die Grundstücke Los 2 aus der Parzelle Nr. 182d der Flur C, 29ca groß und

Los 3 aus der Parzelle 181b der Flur C, 87ca groß, gemäß Vermessungsplan von Landmesser JOSTEN vom 18.08.2011 zu einem Gesamtpreis von 3.480,00 € verkauft.

Art. 2: Herrn Ludwig SCHOFFERS in Weywertz wird der restliche Teil des Grundstücks Nr. 181b der Flur C, 243 m² groß, zu einem Gesamtpreise von 7.290 € verkauft.

Art. 3: Das vorliegende Modell einer Urkunde vor Notar wird zu diesem Zwecke angenommen. Die Beurkundung der beiden Verkäufe hat zeitgleich zu erfolgen.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

14° Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach. Genehmigung des Anteils an den Kosten der Erneuerung der Bürgersteige längs der RN 647 - "Monschauer Straße".

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, mit welchem das Projekt vom Studienbüro BERG & Partner in Eupen zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstraße“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstraße“ in Bütgenbach im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach genehmigt und die Baupläne, besonderen Lastenhefte und das Aufmaß der Arbeiten zu geschätzten 1.745.440,84 € ohne MwSt. gutgeheißen wurde;

Auf Grund seines Beschlusses vom 09.06.2011, mit welchem der Gemeinderat das Projekt vom Studienbüro SOTREZ in Eupen betreffend die Neuverlegung der Wasserleitungen in der „Monschauer Straße“ zu einem geschätzten Preis von 108.257,00 € ohne MwSt. genehmigt;

In Anbetracht, dass mit gleichem Beschluss auch die Kosten zur Verlegung unterirdischer Leitungen durch die Konzessionäre über Beträge von 29.452,25 € (ORES-Strom), 2.568,83 € (ORES-Beleuchtung) und 11.994,62 € (NewICo), Beträge ohne MwSt., angenommen wurden;

In Anbetracht, dass die Vergabe der Arbeitsaufträge, gemeinsam mit der AIDE und dem ÖDW, Straßenbauministerium im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass der ÖDW für die Koordinierung der Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten gemäß Konvention verantwortlich zeichnet;

Auf Grund der nun vorliegenden, zusammengefassten Pläne, Lastenhefte und Ausschreibungsunterlagen, demgemäß sich die Kosten für das Anlegen neuer Bürgersteige entlang der Regionalstraße „Monschauer Straße“ mit Kosten in Höhe von 568.905,32 € einschließlich der MwSt. verbunden sein wird;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Finanzierung der Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012 vorgesehen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 § 2, 1.a);

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Arbeiten zum Anlegen neuer Bürgersteige in der „Monschauer Straße“, so wie diese im Rahmen des Projektes des ÖDW über die Maßnahmen zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach geplant wurden, mit Kosten über 568.905,32 € einschließlich MwSt. werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt gemeinsam mit den übrigen Arbeiten der AIDE und dem ÖDW im Rahmen dieses Projektes, und dies über ein öffentliches und auf europäischer Ebene publiziertes Vergabeverfahren.

Art. 3: Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt über Artikel 874/732-10-60 des außerordentlichen Haushaltsplans 2012.

Art. 4: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

15° Genehmigung der Bedingungen zur Vergabe von Jagdrechten in den Waldungen der Gemeinde:

a. Sonderbedingungen zur Verpachtung von Jagdlosen während der Jahre 2012-2018.

In Anbetracht, dass die Verträge über die Jagdverpachtung in den betroffenen Revieren der Gemeindewälder mit Datum vom 30.04.2012 zum Ablauf kommen werden;

Auf Grund des Vorschlages eines besonderen Lastenheftes zur Jagdverpachtung und nach Durchsicht der vorliegenden Auflistung und Vorschläge des Forstamtes Elsenborn zur Einteilung der Jagdpachtlose;

In Anbetracht, dass sich demnach die künftigen Jagdpachtverträge erneut über eine Dauer von 6 Jahren, beginnend am 01.05.2012 und endend am 30.04.2018, erstrecken werden;

In Anbetracht, dass was das Jagdlos 1 „Bütgenbacher Heck“ angeht, ein Block von 57 Ha als getrenntes Los verpachtet würde, dem neuen Jagdpächter die Veranstaltung von zwei jährlichen Ansitzdrückjagden zur Auflage gemacht würde und der Gemeinde daneben die Möglichkeit eröffnet würde, jährlich einzugreifen, falls die Abschussziele durch den Pächter nicht erreicht wurden;

In Erwägung, dass dem Pächter dieses Loses 1 im Gegenzuge die Möglichkeit einer Kündigung nach drei Jahren eingeräumt würde;

In Erwägung, dass ein Waldgebiet von 51 Ha und Feldjagd von 42 Ha der Gemeinde Weismes gemeinsam mit den Losen 6 und 7 zugeschlagen würde;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Jagdrechtes der insgesamt 7 Pachtlose durch öffentliches Überbieten erfolgen sollte;

Nach eingehender Beratung und auf Vorschlag der Forstverwaltung;

Auf Grund von Artikel L1222-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Vorschlag eines besonderen Lastenheftes zur Verpachtung der Gemeindejagdpachtlose 1-7 wird genehmigt.

Ein Waldgebiet von 51 Ha und eine Feldjagd von 42 Ha der Gemeinde Weismes werden gemeinsam mit den Losen 6 und 7 vergeben.

Art. 2: Die Jagdpachtdauer wird auf 6 Jahre festgelegt, beginnend am 1.05.2012 und endend am 30.4.2018.

Die Vergabe der einzelnen Jagdpachtlose erfolgt durch öffentliches Aufbieten.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde und an die Forstverwaltung.

Abschrift hiervon ergeht an den Herrn Einnehmer

b. Regelung und Gebührenordnung zur Durchführung von Regiejagd in den Gemeindewaldungen.

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages des Forstamtes Elsenborn über eine Anpassung der besonderen Bedingungen zur Vergabe von Jagdrechten über die sogenannte Regiejagd der Gemeinde;
In Erwägung, dass sich die vorgeschlagenen Anpassungen auf die Abschussgebühr für Spiesserhirsche und kleine Hirsche beziehen, sowie die Möglichkeit einräumen, dass bei Drückjagden von einer Abschussgebühr auf Keiler abgesehen werden kann;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorliegende besondere Lastenheft über die Durchführung der Regiejagd in den Gemeindewaldungen und die abgeänderte Gebührenordnung zum Verkauf der Begehungsscheine sowie auf den Abschuss werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde und an die Forstverwaltung.
Abschrift hiervon ergeht an den Herrn Einnehmer.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. M. GILLESSEN.

Der Vorsitzende,
gez. E. DANNEMARK
